

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/031/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2025	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
11.09.2025	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
25.09.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau - Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 u. a. beschlossen, den Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass ist die zeitgleiche Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ in Berge.

Die Firma EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG aus Berge plant den Aufbau eines Fernwärmenetzes. Die hierfür benötigte Energiezentrale soll entsprechend im Plangebiet entstehen.

Der ca. 2,6463 ha große Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ liegt unmittelbar südlich der Straße „Fürstenauer Damm“ und westlich der L 102 „Bippener Straße“.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau stellt das Plangebiet aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dar. Diese ist nun entsprechend in ein „Sondergebiet Energiepark Nord“ (Wärmezentrale, Photovoltaik-Wärmepumpen-Freiflächenanlage, Gasaufbereitung) umzuwandeln.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2025 bis einschließlich 26.07.2025 statt. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.06.2025 um Stellungnahme innerhalb der Veröffentlichungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Gesamtabwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Feststellungsbeschluss) steht digital zwecks Prüfung und Beratung zum Feststellungsbeschluss zur Verfügung:

- Entwurf zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht inkl. Anlagen
 - o Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - o Immissionsschutz-Gutachten zur Schornsteinhöhenberechnung und Immissionsprognose

- Immissionsschutz-Gutachten zum Schallschutz
- Blendgutachten für die PVA Berge
- Wassertechnische Voruntersuchung mit Beurteilung der Anforderungen an die Behandlung bei der Versickerung
- Bestätigung der Kampfmittelfreiheit
- Gesamtabwägung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung wird das Ergebnis zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Gesamtabwägung zum Feststellungsbeschluss der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

Die Kosten werden von der EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG, Berge, übernommen.

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht (nebst Anlagen) wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse aus der Gesamtabwägung beschlossen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen